



Informationen zur Energieberatung und Förderung

Welche Förderungen sind möglich? Was wird gefördert?

Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung können mit jeweils 15% der kompletten Rechnungssumme bezuschusst werden.

Hierzu gehören:

- **Einbau neuer Fenster** (U-Wert muss kleiner 0,95 W/m²K sein)
- **Dachsanierung mit Dämmung** (U-Wert nach Sanierung max. 0,14 W/m²K)
- **Dämmung der Außenwände** (U-Wert nach Sanierung max. 0,2 W/m²K)
- **Dämmung der Kellerdecke** (U-Wert nach Sanierung max. 0,25 W/m²K)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie vor dem Förderantrag einen Auftrag für die Sanierungsmaßnahme vergeben haben. Für die Antragstellung benötigen Sie einen Energieberater.

Eigenleistung kann ebenfalls gefördert werden. Hier werden die reinen Materialkosten mit 15% bezuschusst, wenn die Förderkriterien (U-Werte) eingehalten werden.

5% zusätzliche Förderung ist möglich, wenn Sie einen individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) für ihr Gebäude erstellen lassen.

Dieser beinhaltet zuerst ein persönliches Gespräch, um Ihre Wünsche und Ziele festzustellen. Dann wird auf dieser Gesprächsgrundlage ein energetischer Sanierungs-Vorschlag für Ihr Gebäude erstellt. Eine ausführliche Beratung ist enthalten.

Die Kosten für den ISFP belaufen sich auf ca. € 400.-. Sie erhalten dann 5% mehr Förderung.

Rechenbeispiel Fenstertausch: Gesamtkosten € 15.000.-

| | Ohne ISFP (15%) | Mit ISFP (20%) |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Förderung | + € 2250.- | + € 3000.- |
| Kosten ISFP | - € 0 | - € 400 |
| Kosten Förderantrag | - € 150 | - € 150 |
| Förderung minus Kosten | € 2100.- | € 2450.- |

höhere Förderung mit dem ISFP

In diesem Beispiel erhalten Sie also mit einem ISFP € 350.- mehr Förderung!

➔ Ab einer Investitionssumme von € 8000.- rechnet sich der individuelle Sanierungsfahrplan!!

Bei Fragen zu Energieberatung und Förderung dürfen Sie mich gerne kostenfrei anrufen!!

Jörg Mechler, 06271 / 846 98 51

